

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 85 (2000)
Heft: 7

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als ich vor einiger Zeit meine erste Grenzgedanken-Kolumne verfasst hatte, konnte ich mir nicht ausmalen, dass einzelne meiner monatlichen Gedankenspiele derart hohe Wellen schlagen würden. Ich glaubte vielmehr daran, dass ich mit Gleichgültigkeit "bestraft" würde. Es freut mich natürlich, dass meine ganz persönliche Meinung zu den unterschiedlichsten Themen gelesen worden ist und zu vielfältigen Reaktionen, negativen wie positiven, geführt hat. Was mich jedoch befremdet hat, waren einzelne Stimmen, die aufgrund meiner Kolumne mit dem Vereinsaustritt gedroht oder ihn sogar vollzogen haben. Ich war immer der Hoffnung, dass wir Freidenker eine Meinung, die an eigenen Wertmassstäben und persönlichen Dogmen rüttelt, akzeptieren können und auch Lust haben, sich mit ihr auseinanderzusetzen und sie allenfalls in der Luft zu zerreißen (siehe die Reaktionen von Jean Kaech auf meine Europa- oder jene von Daniel Barth auf meine Demokratie-Kolumne). Im folgenden möchte ich das Anliegen von Daniel Barth nach einer erweiterten Diskussion über Demokratie aufnehmen und auf einzelne Punkte noch einmal eingehen.

In meiner Kolumne "Unheimliche Demokraten" ist es mir in erster Linie darum gegangen, ein Gegenpol zur landläufigen Ansicht zu setzen, dass die Schweiz die Demokratie erfunden hätte. Wir Schweizer tun immer so, wie wenn wir die Fachleute par excellence auf diesem Gebiet seien. Dabei wird die Staatsform der direkten Demokratie von sehr vielen Leute zum alleinseligmachenden Dogma erklärt. Es gibt kaum einen Politiker, der die direkte Demokratie, wie wir sie in der Schweiz praktizieren, kritisch hinterfragen würde, selbst klare EU-Befürworter nicht, obwohl niemand ernsthaft bestreiten kann, dass ein EU-Beitritt massive Einschränkungen auf diesem Gebiet mit sich bringen würde.

Für Daniel Barth ist eine parlamentarische Demokratie, wie sie in den meisten westlichen Ländern anzutref-

fen ist, anscheinend keine mögliche Alternative. Er schwört dafür das Schreckensgespenst von absoluten Herrschermächten und starken Zentralgewalten herauf, die die kleine Schweiz unterjochen wollen. Der Mythos von Tell und Gessler ist für ihn aktueller denn je. Dass die Schweiz in einer kürzlichen Studie eines unabhängigen Instituts in der "Demokratie-Rangliste" erst auf Platz 6 anzutreffen war (auf dem ersten Platz rangierte Dänemark, ein Kleinstaat in der angeblich so zentralistischen EU), wurde in der Schweiz fast überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Überrascht hat mich das Resultat aber nicht, denn ein Staat, der die Frauen bis in die siebziger Jahre hinein nicht ernst genommen hat (fehlendes Stimm- und Wahlrecht), kann nicht plötzlich ein Musterschüler in Sachen Demokratie sein.

Im weiteren ist Daniel Barth der Auffassung, dass das Bundesgericht ne-

benbei die Funktion eines Verfassungsgerichtes ausübt. Wenn man aber weiss, mit welchen Bagatelldfällen sich das höchste Gericht unseres Landes herumschlagen muss und aus diesem Grund völlig überlastet ist, so kann man doch nicht ernsthaft behaupten, der Verfassung werde von Richterseite genug Aufmerksamkeit geschenkt. Dass die Schweizer Justizbehörden zudem immer wieder mal vom Europäischen Gerichtshof gerügt werden, ist wahrscheinlich dem schweizerischen Unbehagen zuzuschreiben, sich internationalen Standards anschliessen zu müssen. Wie sollte man das hierzulande auch ohne weiteres können, wenn doch jeder Kanton stolz auf seine eigene Rechtsprechung ist.

Ich würde meinen, Demokratie ist die beste aller möglichen Staatsformen. Tragen wir Sorge zu ihr und lassen wir sie nicht vor die Hunde gehen. Denn wenn man bedenkt, dass in der



Moses erster und letzter Arbeitstag als Bademeister

